

Historisches Institut der Universität Leipzig

Seminare für mittlere und neuere Geschichte

Bornerianum I

24. April 1941

168/41
253
96
5
Leipzig C 1, den

Universitätstraße 3-5

Fernruf 21039

4. April 1941.

An den

Herrn Präsidenten des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Erlauben Sie mir eine Anfrage, welche die Staatsschriften betrifft. Ich stelle sie heute, weil ich mit meiner baldigen Wiedereinberufung rechnen muss und daher die Angelegenheit, um die es mir geht, wenigstens vorbereiten möchte.

Auf dem eben veröffentlichten Prospekt ist die Fortsetzung unserer Reihe ins 15. Jahrhundert vorbehalten. Ich werde nun in nächster Zeit Gelegenheit nehmen, mit dem Herrn Sekretär der Münchner Historischen Kommission über die Frage zu sprechen, ob dem die Reformation Kaiser Sigmunds enthaltenden Beiheft zu den Reichstagsakten eine Fortsetzung folgen soll. Ich selbst neige dazu, die Staatsschriften des 15. Jahrhunderts von der Kommission auf unsere Reihe in den Monumenta zu übernehmen. Bevor ich darüber mit Herrn Kollegen v. Müller in Verhandlung trete, bitte ich Sie zunächst vertraulich um eine persönliche Äusserung darüber, ob Sie meinem Gedanken näher zu treten geneigt sein würden.

Meine Frage ist insofern nicht gerade dringend, aber doch spruchreif, als von den Staatsschriften des 15. Jahrhunderts der Oberrheinische Revolutionär bereits in Arbeit ist. Herr Dr. Mau arbeitet an der Ausgabe mit Geldern des Elsass-Lothringeninstituts und der Forschungsgemeinschaft, die Ausgabe der Reformschriften Heinrich Tokes wird ebenfalls in irgendeiner Form nächstens in Angriff genommen sein. Ein festes Programm wie für die bisherige Reihe könnte ich Ihnen jederzeit vorlegen. Vorläufig bitte ich Sie nur um einen kurzen Bescheid darüber, ob ich auf der angegebenen Grundlage bei der Münchner Historischen Kommission verhandeln darf.